



Die Grundlage für die Arbeit der MAV ist das Mitarbeitervertretungsgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland (MVG- EKD).

Tätigkeitsbericht der MAV für die Zeit vom 1. August 2023 bis 31. Juli 2024

In dem genannten Zeitraum fanden 23 MAV-Sitzungen statt. Davon eine 2-tägige Klausur im Missionarischen Zentrum in Hanstedt I. Thema: „Kommunikation, sicheres Auftreten u. Schlagfertigkeit“.

Zwei Mal tagte der Personalausschuss.

1. Fälle der eingeschränkten Mitbestimmung in Personalangelegenheiten §§ 41, 42 MVG-EKD

- 41 Mitarbeitende wurden im genannten Zeitraum neu eingestellt
- 84 Mitarbeitende veränderten ihre Arbeitszeit
- 27 Mitarbeitende veränderten ihre Eingruppierung
- 10 Arbeitsverträge wurden entfristet
- 8 Arbeitsverträge erhielten eine Verlängerung der Befristung
- 5 Beschäftigungen über die Altersgrenze hinaus

Für die Erfüllung dieser Aufgaben wurden mit den Arbeitgebern **Erörterungen** gemäß **§ 38 MVG-EKD** zu folgenden Themen geführt:

- Fehlende Stellenbeschreibungen zur Beurteilung der Eingruppierungen
- Verlegung der Arbeitszeiten (zwei Mal)

2. Sprechstunden, Aufsuchen am Arbeitsplatz etc. § 28 MVG-EKD

- Sprechstunde im MAV- Büro jeweils Mo. von 14.00 - 16.00 Uhr und Do. von 9.00 - 12.00 Uhr
- Besuche in den KITAS u. Angebot von Sprechstunden in Einrichtungen
- Pflege der Internetseite

3. Mitarbeitenden - Versammlungen § 31 MVG-EKD

- Am 12.10.2023 Thema: Workshops für die Teilnehmenden
- 1. Widerstandskraft bei berufl. Belastungen
- 2. Gesunde Bewegungsabläufe im Berufsalltag
- 3. Neuerungen im TVÖD- SuE
- 4. Welche Gesetze regeln den Berufsalltag?
- 5. Was macht die MAV, welchen Sinn haben Berufsverbände?
- 6. Welchen Nutzen hat eine Gefährdungsanzeige?

- Am 28.02.2024 für Mitarbeitende mit vorrangig sitzender Tätigkeit zum Thema: „Gesund bleiben bei überwiegend Sitzender Tätigkeit“ in Zusammenarbeit mit der AOK

4. Grundsätze für die Zusammenarbeit und Informationsrechte der Mitarbeitervertretung §§ 33, 34 MVG-EKD

- Mitgliedschaft in der KKS, dem Stellenplan-u. Strukturausschuss, dem Arbeitsschutzkreis und der Steuerungsgruppe zur Erstellung des Schutzkonzeptes sexual. Gewalt
- Gespräche mit der Vors. des KKV Pröpstin Vielhauer, dem geschäftsführenden Ausschuss des KITA- Verbandes, dem Leiter des KKAs, der Leiterin der Personalabteilung u. dem Leiter des Friedhofsverbandes
- Erhalt der jeweiligen Tagesordnung für die Sitzungen des KKV zur Kenntnisnahme
- Erhalt von Stellenausschreibungen, Stellenbeschreibungen, Dienstanweisungen u. Teilnahme an Bewerbungsgesprächen
- Kooperation mit den Gleichstellungsbeauftragten

5. Allgemeine Aufgaben der Mitarbeitervertretung § 35 MVG-EKD

Beratung bei Anfragen von Mitarbeitenden:

- zur Arbeitszeit (Veränderung, Mehrarbeit, freie Wochenenden für Küster*innen, Berechnung bei Pflege der Grünanlagen).
- zur Entgeltzahlung (Eingruppierung, Höhergruppierung, Veränderungen im TVÖD- VKA, Kranken- u. Übergangsgeld, Gehaltsabrechnung, Energiepauschale, Inflationsausgleich).
- zur Unterstützung der Gesundheitsförderung (BAD, Dienstradleasing, Bildschirmarbeitsplatzbrille, Fitnessangebote u. A. Abfrage Hansefit), Anregung Augenuntersuchung für Menschen an Bildschirmarbeitsplätzen.
- zur Urlaubsregelung, Urlaubssperre, Urlaubs- u. Krankheitsvertretung, Sonderurlaub, Arbeitsbefreiung aus besonderem Anlass.
- zur Erstellung einer Gefährdungsanzeige, Fahrtkostenerstattung, Stellenausschreibung, Dienstanweisung, Krankmeldung, Teilnahme am Betriebsausflug, Energiesparmaßnahme und zu Kündigungsfristen, Auflösungsvertrag
- Verweis auf BAD (Betriebsarzt) bei Long Covid Syndrom, Krätze in der Kita

Begleitung von BEM- Gesprächen und Personalgesprächen

Sechs Gefährdungsanzeigen erhielt die MAV-zur Kenntnisnahme

6. Abschluss von Dienstvereinbarungen § 36 MVG-EKD

- DV zum Einsatz von Leiharbeitskräften im Kita- Verband

7. Fälle der Mitbestimmung in organisatorischen u. sozialen Angelegenheiten § 40 MVG-EKD

- Zustimmung zu Dienstplänen u. Betriebsferien in den KITAS für 2023/2024
- Zustimmung zum Betrieb einer elektronischen Schließanlage mit Datenerfassung
- 11 Arbeits- und Wegeunfälle erhielt die MAV zur Kenntnisnahme. Bei 4 Unfallanzeigen wurde von der MAV nachgefragt, ob Abhilfe geschaffen wurde, so dass die Unfälle zukünftig vermieden werden können

8. Fälle der Mitberatung §§ 45; 46 MVG-EKD

Die MAV nahm folgende Informationen der Mitberatung zur Kenntnis:

- eine Kündigung in der Probezeit

9. Vertrauensperson für Schwerbehinderte §§ 50; 51; 52 MVG-EKD

Nach den Verordnungen des Sozialgesetzbuches IX (es beinhaltet Regelungen für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen) nahm die Schwerbehinderten-Vertretung das Recht der schwerbehinderten Mitarbeitenden unseres Kirchenkreises in folgender Weise wahr:

- Schwerbehinderte dürfen wegen ihrer Behinderung nicht benachteiligt werden!
- Wachen über die Einhaltung der Verpflichtungen des Arbeitgebers nach SGB IX
- Begleitung der Eingliederung schwerbehinderter Menschen in die Dienststelle
- Unterstützend wirken bei einer behindertengerechten Ausstattung der Arbeitsplätze
- Anregungen und Beschwerden von schwerbehinderten Mitarbeitenden entgegennehmen
- Hilfe bei Antragsstellungen
- Versammlung der schwerbehinderten Mitarbeitenden

In § 81 SGB IX sind die Pflichten des Arbeitgebers und die Rechte der schwerbehinderten Menschen verankert.

Die SBV unterstützte Kolleginnen und Kollegen in BEM-Gesprächen (und in der Zeit danach bei der Umsetzung der Ziele) und auch in Einzelgesprächen, und nahm an Bewerbungsgesprächen mit schwerbehinderten Bewerbern teil.

Die Schwerbehinderten-Vertretung ist über die MAV erreichbar. (siehe Homepage)

10. Teilnahme an Fortbildungen § 19 MVG- EKD

Die MAV- Mitglieder nahmen an folgenden Fortbildungen teil:

- „Zum gelassenen Tun finden“
- „Gesund bleiben bei überwiegend sitzender Tätigkeit“
- „Arbeitssicherheit im kirchlichen Kontext“

*Die Mitarbeitervertretung des Kirchenkreises Uelzen
Oktober 2024*

Abkürzungen:

BAD = Betriebsärztlicher Dienst

BEM= Betriebliches Eingliederungsmanagement

BGM= Betriebliches Gesundheitsmanagement

DVO= Dienstvertragsordnung

EFAS = Evangelische Fachstelle für Arbeitssicherheit

KG = Kirchengemeinde

KITA= Kindertageseinrichtungen

KKA= Kirchenkreisamt

KKS= Kirchenkreissynode

KKV= Kirchenkreisvorstand

KV = Kirchenvorstand

MV= Mitarbeitenden Versammlung

MVG-K= Mitarbeitervertretungsgesetz der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen

SBV = Schwerbehindertenvertretung

SGB= Sozialgesetzbuch

SLVFG=Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

SPFH= Sozialpädagogische Familienhilfe

TV-L= Tarifvertrag der Länder
VBG = Verwaltungsberufsgenossenschaft
VKM = Verband kirchlicher Mitarbeitender